

Merkblatt zur Research Paper Series (RPS) des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität

1. Berechtigung zur Veröffentlichung in der RPS des Fachbereichs

Die ProfessorInnen (auch Jun., em., apl., Hon.-Prof.), PrivatdozentInnen und akademischen Räte des Fachbereichs sind eingeladen, wissenschaftliche Beiträge in deutscher und englischer Sprache in der RPS des Fachbereichs zu veröffentlichen. Beiträge wissenschaftlicher MitarbeiterInnen können auf Empfehlung einer ProfessorIn ebenfalls in die Reihe aufgenommen werden; nicht hingegen Beiträge von Lehrbeauftragten.

2. Einreichung von Texten

Die RPS des Fachbereichs ist für wissenschaftliche Beiträge vorgesehen, die typischerweise in Zeitschriften und Sammelbänden erscheinen. Rezensionen (anders: Besprechungsaufsätze), Urteilsanmerkungen, Editorials und andere Kurzstellungnahmen, Berichte etc. zählen nicht zu den wissenschaftlichen Beiträgen, die in die RPS aufgenommen werden können.

AutorIn reicht den druckreifen Text im Word-Format (ohne Silbentrennung und Seitenumbrüche) zusammen mit einer deutschsprachigen Zusammenfassung und/oder einem englischsprachigen Abstract im Umfang von insgesamt max. 200 Worten sowie fünf Suchstichworten („Keywords“) beim Publikationsverantwortlichen des Fachbereichs ein.

3. Nutzungsrechtseinräumung

Mit der Einreichung eines Textes für die RPS des Fachbereichs räumt AutorIn der Goethe-Universität Frankfurt am Main das nicht ausschließliche Recht ein, das Werk zu nicht kommerziellen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen und zu diesem Zweck zu vervielfältigen.

AutorIn versichert, dass dieser Rechtseinräumung keine Rechte Dritter, insbesondere Verlagsrechte, entgegenstehen. Hierfür empfiehlt es sich, bereits bei der Einreichung des Manuskripts beim Verlag bzw. den Herausgebern, spätestens aber bei Unterzeichnung des Verlagsvertrags folgenden Vorbehalt zu formulieren (falls der Vertragsentwurf des Verlags nicht schon eine entsprechende Einschränkung der Rechtseinräumung vorsieht):

„Ich behalte mir vor, das Werk zu nicht kommerziellen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen und Dritten die hierfür erforderlichen, einfachen Nutzungsrechte einzuräumen.“ („I retain the right to make the work publicly available for non-commercial purposes and to authorize others to this end.“)

4. Formatierung

Der Publikationsverantwortliche des Fachbereichs formatiert den Beitrag auf das einheitliche Format der RPS (Schriftart, Schriftgröße, Absatzformatierung und Seitenränder), versieht den Beitrag mit einer laufenden Nummer für das betreffende Jahr und einem dauerhaften Uniform Resource Name (URN) des Publikationsservers der GU und reicht den formatierten Beitrag an den Autor für eine letzte Formalprüfung zurück.

5. Veröffentlichung

Nachdem AutorIn der Veröffentlichung zugestimmt hat, stellt der Publikationsverantwortliche des Fachbereichs das Werk auf dem Publikationsserver der GU ein und verlinkt auf diese Fundstelle von der Homepage des Fachbereichs. AutorIn steht es frei, das Werk zusätzlich auf anderen Seiten bzw. Repositorien (z.B. SSRN) zugänglich zu machen.